

Dienstag (Vormittag), 21. März 2017

Finanzdirektion

7 2016.RRGR.354 GR-Beschluss

Grossratsbeschluss betreffend die kantonale Volksinitiative „Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!“

Fortsetzung

Präsident. Frau Regierungspräsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Medienschaffende auf der Medientribüne! (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich habe Ihnen im Einladungsschreiben für diese Session geschrieben, dass ich froh wäre, wenn Sie – sofern Sie nach 09.00 Uhr eintreffen – dies mit Ruhe tun könnten. Wahrscheinlich sind Sie nicht so weit gekommen mit Lesen! Bevor wir mit der Reithalle weiterfahren, folgt meine Bärengeschichte. Diese ist eher ein persönliches Eingeständnis.

Wenn Ursina und Berna den Winterschlaf beendet und das erste Bad im Aarewasser genossen haben, sind wir schneller als man denkt in der Playoff-Zeit des Eishockey. Der SCB spielt ja ab heute das erste Halbfinalspiel gegen Lugano. Ich muss Ihnen etwas gestehen. In der Euphorie der letzten Saison sagte ich zu Marc Lüthi: «Wenn Sie den Titel in diesem Jahr verteidigen, wo ich der höchste Berner bin, dann muss mein Fell – ich weiss es ist nicht mehr so dicht – daran glauben und es wird abrasiert!» Dies ist meine laufende Wette. Sollte ich also im Mai oder Ende April ohne Haare herumlaufen und wenn Sie keine Zeitung lesen, dann wissen Sie, dass Bern Meister geworden ist! Dies ist meine Bärengeschichte zum heutigen Tag. Ich muss zugeben, dass ich diese Wette bereue. Ich hätte nämlich nicht gedacht, dass der SCB so stark spielt!

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Wir sind inhaltlich bei den Einzelsprechern verblieben, nachdem sich alle Fraktionen geäussert haben. Die Einzelsprecher haben für jeweils drei Minuten das Wort. Ich beginne zuoberst auf der Liste.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Wir sind gefordert, vielleicht zum Teil überfordert, und mir geht es bald auch so. Wir sind nämlich hier ein seltener Fall eines Kollegialgerichts. Wir sind ein Kollegialgericht von 160 Richterinnen und Richtern. Die Kommentare sowie das Bundesgericht sagen, dass uns eine Justizfunktion zukommt und zwar in dem Sinn, dass wir als Grosser Rat die Vorinstanz bundesgerichtlicher Urteile sind. Dies, weil wahrscheinlich eine Beschwerde erfolgen wird, ungeachtet ob wir so oder anders urteilen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Vorinstanz einbringen. Denn das, was im Journal und im Tagblatt stehen wird, ist unsere Begründung zu diesem Bundesgerichtsurteil, welches mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgen wird. Deshalb sind auch die gestern gehaltenen Voten sowie jene, welche heute folgen, so wichtig. Aus diesem Grund bin ich dem Grossratspräsidenten dankbar – nicht was mich betrifft, aber für alle Nachredner –, wenn er nicht allzu stark auf den Zeitknopf drückt. Denn das, was hier gesagt wird, fliesst ein in die erste gesamthafte Begründung des sogenannten Gerichts Grosser Rat. Ich spreche hier nicht für die SaK, sondern, wie sie gehört haben, als Einzelsprecher. Ich räume ein und neige dazu, mich dafür zu entschuldigen, dass ich es nicht erfasst und mit der SaK das Zugrecht ausgeübt habe. Was wir hier entscheiden, ist eine staatspolitisch-rechtliche Frage. So wäre wahrscheinlich die SaK durchaus die richtige Kommission gewesen, um über die Gültigkeit dieser Initiative zu entscheiden. Es ist jetzt passiert und ich traue der FiKo durchaus auch ein staatspolitisches Flair zu.

Wie erwähnt, hat der Grosse Rat ausschliesslich rechtliche Überlegungen anzustellen. Inhaltlich-finanzpolitische Fragen stehen hier nicht zur Diskussion. Der Grosse Rat beziehungsweise wir als Gericht müssen drei Hürden überspringen. Die erste Hürde ist die parteipolitische Observanz. In

diesem Verfahren hat die Parteipolitik nichts zu tun, ebenso wenig das Personelle des Komitees sowie das gewünschte Abstimmungsergebnis, seien wir in der Sache dafür oder dagegen. Massgeblich sind hier juristische Fragen. Diesen stehen zwei Gutachten gegenüber. Sie alle konnten diese Gutachten herunterladen, und Sie wurden der Medienkommunikation der FiKo beigelegt. Dort konnten Sie diese Gutachten herunterladen und lesen. Beide Gutachten wurden von namhaften Professoren erstellt, von Koryphäen auf diesem Fachgebiet. Beide kommen zu unterschiedlichen Schlüssen. Ich staune über diejenigen, welche sich ohne Weiteres von der Treffsicherheit, der Klarheit und der Richtigkeit des Gutachtens Biaggini zu überzeugen vermögen und dieses Gutachten telquel akzeptieren, ohne das Gutachten Grisel überhaupt zu erwähnen, oder indem sie an diesem keinen guten Faden lassen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Dies heisst mit anderen Worten: Wir haben zwei Gutachten. Ich kann Ihnen sagen, dass für mich keines dieser beiden Gutachten zwingend schlüssig ist. Beide sind absolut verständlich, plausibel und es sind keine Gefälligkeitsgutachten. Dies könnten sich die beiden Herren gar nicht erlauben. *(Der Präsident ermahnt den Redner nochmals, zum Schluss zu kommen.)* Mit anderen Worten, das verfassungsrechtliche Ergebnis, die Kommentare Kölz, Bolz, aber auch Kälin sowie das Bundesgericht in zahlreichen Entscheiden sagen zusammenfassend folgenden Satz ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon des Redners aus.)*

Präsident. Ich habe Ihre Redezeit beinahe verdoppelt! Ich bin bei diesem Geschäft zwar tolerant, bitte Sie aber, dies nicht übermässig zu beanspruchen. Als nächster Redner hat Grossrat Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich erlaube mir, einen Aspekt aufzugreifen, von welchem sich hier offenbar viele für die Entscheidung leiten lassen. Ich bin ein grosser Verfechter, um nicht zu sagen ein Fan der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden in unserem Kanton verlieren aber immer mehr von ihrer Selbstbestimmung. Gerade in der letzten Zeit verschoben sich die Kompetenzen unserer Gemeinde auf höhere Ebenen. Ich erinnere nur an den Kindes- und Erwachsenenschutz, an das Baugesetz, an das Gemeindefusionsgesetz oder auch an die Regionalkonferenzen. Es gibt etliche weitere Beispiele. Diese Entwicklung kann man gut oder schlecht finden. Es trifft zu, dass die Gemeindeautonomie nicht generell gewährleistet ist, sondern in bestimmten Bereichen. Gemäss Rechtsprechung ist die Gemeindeautonomie im rechtlichen Sinn nur insoweit geschützt, als sie in einem spezifischen Bereich anerkannt ist. Es ist also der Gesetzgeber, welcher bestimmt, ob und in welchen Bereichen die Gemeinden Autonomie haben sollen. Dies ist so zu respektieren. Vorliegend geht es um die Bereiche Finanzausgleich und Kulturförderung. Beim Finanzausgleich sieht die Kantonsverfassung ausdrücklich finanzielle Sanktionen gegen die Gemeinden vor, zum Beispiel gegenüber einer Gemeinde, welche sich einer Fusion widersetzt. Die Mehrheit von uns hier hatte diese Bestimmung gutgeheissen. Die Kulturförderung wiederum ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Auch hier ist es am kantonalen Gesetzgeber, also an uns, die einzelnen Kompetenzen voneinander abzugrenzen, so wie es die vorliegende Initiative eben vorschlägt. Man kann dies gut oder schlecht finden. Diese Meinung soll man aber zum Ausdruck bringen können.

Fazit: In den Bereichen Finanzausgleich und Kulturförderung besteht eben gerade keine Gemeindeautonomie. Eine solche kann durch die vorliegende Initiative deshalb auch nicht verletzt werden. Aus meiner Sicht werden auch die übrigen vorgebrachten Aspekte nicht verletzt, erst recht nicht offensichtlich und zweifellos, wie dies für eine Ungültigerklärung nötig wäre. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb: Geben Sie sich nicht dieser Arroganz hin! Lassen Sie sich nicht politisch leiten und haben Sie keine Angst vor der Stimmbevölkerung! Eine Ungültigerklärung wäre ein demokratisch und rechtsstaatlich höchst bedenkliches und fragwürdiges Signal. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative für gültig zu erklären.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Noch zum Votum von Walter Messerli, das ich hier beenden möchte, weil er es nicht gedurft hat: Wenn Zweifel an der Zulässigkeit erscheinen, sind rechtsgültig zustande gekommene Initiativen dem Volk vorzulegen. Die bisherigen Bundesgerichtsurteile verweisen klar auf die Wichtigkeit und die zentrale Bedeutung des Initiativrechts als Grundrecht in der Demokratie. Es darf nicht leichtfertig damit umgegangen werden bei über 17 000 Unterschriften. Aus der Sicht von Walter Messerli ist die Initiative daher für gültig zu erklären. Dies ist selbstverständlich auch aus meiner Sicht so. Sie haben heute eine schwierige Entscheidung zu treffen. Ich habe meine Krawatte auf rot gewechselt. Vielleicht freut sich der eine oder andere Rot-Grüne darüber, sodass er sich

zumindest der Stimme enthalten kann. Die Finanzdirektorin ist heute auch bunter angezogen. Eine Volksinitiative für ungültig zu erklären, ist ein Spiel mit dem Feuer. Das Misstrauen in die Politik wird weiter gesteigert, sollte es wirklich soweit kommen. Es ist keine Frage, ob einem die Initiative gefällt oder nicht. Es ist eine Frage, ob man den Volkswillen achtet oder eben missachtet. Darum geht es und um nichts anderes! Mit der Erstellung eines Zweitgutachtens durch den äusserst renommierten Gutachter ist der Fall eigentlich klar, eben im Zweifel zugunsten des Volksrechts. Selbstverständlich kann man die Initiative dann zur Ablehnung empfehlen. Dabei kommen die Parteimeinungen zum Zug. Der Gutachter Prof. Grisel aus Lausanne, ist übrigens auch als Berater des Gesamtbundesrats tätig. Seine Person und seine Äusserungen sind von keinem einzigen Medienschaffenden infrage gestellt worden. Was also berechtigt Sie als Mitglieder dieses Parlaments, sich über die Fakten hinwegzusetzen und die Initiative trotzdem für ungültig zu erklären? Welche Selbstherrlichkeit ist es zu sagen, die Initianten sollen doch ans Bundesgericht gelangen, wenn es ihnen nicht passt? Die Schweizer Armee war – wie ich immer meinte – die letzte heilige Kuh. Es gibt aber noch eine weitere heilige Kuh, die Berner Reitschule! Wenn Béatrice Stucki auf dem linken Auge blind ist und nur das Zürcher Gutachten für gut befindet, ist dies wenigstens kongruent mit ihrer bisherigen politisch linken Haltung. Die Reitschule durfte und konnte bei ihr immer alles tun, was sie wollte. Sie verteidigte diese immer durch und durch und redete alles schön, verletzte Polizisten hin oder her. Konsequenter links aussen ist halt auch konsequent. Insofern habe ich von ihr sicher kein Verständnis oder ein Zugeständnis erwartet. Wenn Juristen wie Adrian Haas allen Ernstes ein Zweitgutachten verhindern und es missachten, wenn es vorliegt, dann bereitet mir dies Mühe – notabene, wenn keine anderen oder besseren Vorschläge unterbreitet werden. Aber vielleicht hätte Adrian Haas das Gutachten lieber selber geschrieben!

Letztendlich ist es «ä Chlapf a Gring» für die 17 500 Bernerinnen und Berner, welche die Initiative unterschrieben haben. Wer selber schon einmal unterschrieben hat, weiss, was es braucht. Adrian Wüthrich weiss dies auch; seine Verbandsmitglieder haben sicher zu 90 Prozent unterschrieben. Eine Enthaltung wäre das Minimum – darauf hoffe ich. Es gibt hier ein paar Leute im Saal, welchen ich zutraue, dass sie sich enthalten werden. Ich hoffe, ich liege nicht falsch. Winston Churchill sagte einmal «Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.» Dies würde ich wie folgt ergänzen: Geben Sie den Leuten wenigstens die Möglichkeit abzustimmen!

Ursula Marti, Bern (SP). Um diese Initiative rechtlich beurteilen zu können, muss man zuerst fragen, was sie verlangt und bewirkt. Das Gutachten Biaggini gelangt zum Schluss, dass die Initiative aufgrund des klaren Wortlauts nur so ausgelegt werden kann, dass die neu zu schaffenden Kürzungsmechanismen einzig auf die Stadt Bern angewendet werden. Dies solange, wie auf der Parzelle der Reitschule die bestehende Kulturnutzung weitergeführt oder durch eine vergleichbare Nutzung abgelöst wird. Aufgrund dieses klaren Wortlauts ist es unerheblich, ob von der Anlage auf dieser Parzelle eine konkrete Gefahr ausgeht, welche nur unter Einsatz beträchtlicher Ressourcen abgewehrt werden kann. Die Nutzung der Reitschule würde also verunmöglicht und zwar unabhängig davon, ob die öffentliche Sicherheit gefährdet ist oder nicht. Dies ist nicht rechtens. Die Initiative hätte zur Folge, dass der Stadt Bern bei der aktuellen, kulturellen Nutzung der Reitschule erhebliche Mittel entzogen würden, welche ihr nach dem Finanz- und Lastenausgleich zustehen. Die Reitschule in ihrer heutigen Form als Kulturort könnte nicht mehr weiterbetrieben werden, ohne dass die Stadt Bern einen erheblichen Teil ihrer Abgeltung verlieren würde. Diese Abgeltung erhält sie für ihre Leistungen, welche sie zugunsten der Agglomeration und des Kantons erbringt. Es geht um die Zentrumslastenabgeltung. Es geht um 52 Mio. Franken, einen riesigen Betrag für die Stadt Bern, dessen Wegfall nicht tragbar und unverhältnismässig wäre.

Das Gutachten Grisel vertritt die Meinung, im Allgemeinen seien Initiativen möglichst für gültig zu erklären, weil sie nur einen Entwurf oder einen einfachen Vorschlag darstellten. Dies ist unzutreffend. Es liegt ein ausgearbeiteter Gesetzestext vor; dieser würde buchstabengetreu so zum Gesetz. Es ist nicht möglich, dies anders zu interpretieren. Die Initiative verletzt das Rechtsgleichheitsgebot, das Verhältnismässigkeitsgebot und das Willkürverbot. Deshalb soll sie für ungültig erklärt werden. Ich halte es für wichtig, dass wir uns heute dieser Verantwortung stellen und über die Ungültigkeit entscheiden. Dies würde uns auch ermöglichen, dass das Bundesgericht endgültig über die Ungültigkeit oder die Gültigkeit entscheiden könnte, noch bevor es zu einer Volksabstimmung kommt. Alles andere wäre verantwortungslos und zudem eine Veräppelung des Stimmvolks.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte zuerst noch etwas zum hier mehrfach angesprochenen

Rechtsweg an das Bundesgericht sagen. Gestern führte die EVP-Sprecherin aus, es sei vielleicht gescheiter, man erkläre die Initiative gleich für ungültig. Denn so könnten die Initianten an das Bundesgericht gelangen, welches dann entscheidet. Dies könnte man für einen pragmatischen Vorschlag halten. Das Problem ist nur, dass dieser nicht unserem System entspricht. Unser System besagt nun einmal in Gottes Namen, dass eine Initiative für gültig erklärt werden muss, wenn Zweifel an deren Gültigkeit bestehen. Man kann nicht sagen, es gehe einfacher, die Initiative für ungültig zu erklären, weil sie so schneller vom Bundesgericht beurteilt werde. Dies wäre zwar ein pragmatisches, aber kein rechtliches Argument. Wir müssen nach rechtlichen Argumenten entscheiden. Wenn wir rechtliche Argumente würdigen, komme ich auf das zurück, was gestern Kollege Mentha erwähnt hat: «iura novit curia». Selbstverständlich wendet das Bundesgericht das Recht selber an. Das Bundesgericht legt in seiner Rechtsanwendung einen Sachverhalt zugrunde. Dieser Sachverhalt ist aus meiner Optik etwas rudimentär abgeklärt worden. Dies, weil der Regierungsrat auf Seite 11 des Vortrags schreibt, er verzichte darauf, Begehren der Initiative einer detaillierten Würdigung zu unterziehen. Weil uns diese Würdigung gar nicht vorliegt, fällt es mir etwas schwer zu sagen, die Initiative sei unverhältnismässig oder dergleichen. Die Finanzströme gehen in zwei Richtungen. Vielleicht sind auch Aufwände damit verbunden. Wir wissen von den Polizeieinsätzen und so weiter. Diese sind eigentlich nirgends dargelegt. Eigentlich fehlt uns der Sachverhalt, um eine entsprechende Würdigung vorzunehmen. Wenn man noch hört, diese Initiative verstosse gegen das Willkürverbot – wie bereits gestern und soeben wieder erwähnt –, finde ich dies noch originell. Das Originelle ist ja, dass beide Gutachter dies nicht herausgefunden haben, wir hier beziehungsweise Sie hier schon! Ich zweifle jedoch daran. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass wenn wir uns nur auf die rechtliche Beurteilung beschränken, wir sagen müssen, es bestehen in Gottes Namen einfach Zweifel. Wie es Walter Messerli hätte ausführen wollen, wenn er noch Zeit gehabt hätte, müssten wir bei solchen Zweifeln nach der Rechtsprechung und den einschlägigen Kommentaren eine Initiative für gültig erklären, selbst wenn wir bezüglich des Inhalts Bedenken haben. Der Inhalt ist, wie erwähnt, eine andere Frage.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ist die Initiative sinnvoll oder nicht? Darüber brauchen wir wohl nicht zu diskutieren. Es geht einfach darum, ob sie gültig ist oder nicht. Bisher haben wir sehr viel Juristendeutsch gehört. Wir wissen es schon ziemlich lange: Zwei Juristen, drei Meinungen – so können wir wohl noch lange diskutieren. Eigentlich sind wir als Volksvertreter gewählt. Insofern frage ich mich schon, wenn ich es einer Bernerin oder einem Berner erklären sollte, was um und in der Reithalle abläuft und man zu einer einfach zustande gekommenen Initiative sagt, sie sei nicht gültig, weil man Angst hat, das Volk entscheide so, dass es einem nicht passe. Ich bin nicht Jurist und erkläre es vielleicht so, dass es der Bürger versteht. Es werden Steine und Feuerwerkskörper gegen die Polizei und die Hilfskräfte geworfen. Dies hat keine Konsequenzen für die Täter. Im rechtsfreien Raum der Reithalle gibt es keine Strafen. Jeder Gewerbetreibende – und ich kenne einige –, wird peinlichst genau gebüsst, wenn er sein Auto nicht viertelstündlich umparkiert, wenn er an einem Haus Reparaturarbeiten ausführt. Der Gemüsebauer, welcher im Seeland vom Feld zum Hof zurückfährt und ein paar Harassen Gemüse vorne auf dem Traktor mitführt, wird peinlich genau mit ein paar Hundert Franken Busse geahndet. Als Festwirt des Seeländischen Turnfests von letztem Sommer, an welchem über 3000 Turnerinnen und Turner fröhlich zusammen waren, war ich natürlich neben dem Hygiene- und dem Sicherheitskonzept auch für die Erstellung des Lärmschutzkonzepts verantwortlich. Um zwölf Uhr abends hatten wir sage und schreibe um 6 Dezibel zu laute Musik! Es reklamierte zwar niemand, aber die Polizei kontrollierte genau dann, was sie ja tun muss. Für diese um 6 Dezibel zu laute Musik, der sich eigentlich jeder freiwillig ausgesetzt hatte, erhielt ich eine Busse von 700 Franken oder fünf Tage Gefängnis! Dies müssen Sie sich einmal durch den Kopf gehen lassen. Also, wie erkläre ich dem Bürger solche Ungleichheiten? Man kann noch lange sagen, dies sei etwas anderes. Aber genau daran stört sich der Bürger, sodass er irgendwann einmal kein Verständnis mehr dafür hat. Jakob Etter hat es erwähnt: Schliesst man die Reithalle, sind sie an einem anderen Ort. Dies mag sein, aber darum geht es gar nicht. Entweder hat man gesetzliche Spielregeln, welche für alle gleich angewendet werden, oder man hat keine, egal wo dies ist. Wenn wir den Volkswillen weiter so mit Juristenfüssen treten, müssen wir uns nicht wundern, wenn der Glaube an die Demokratie definitiv zugrunde geht.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Regierung suggeriert gestützt auf das Gutachten Biaggini, dass der von der Initiative vorgeschlagene Gesetzestext ein verpöntes Einzelfallgesetz sei. Prof. Biaggini führt aus, Gesetze müssten sich grundsätzlich auf Regelungen mit generell abstrakter

Struktur beschränken. Er sagt aber auch, dass bei der Erarbeitung der Verfassung durchaus anerkannt worden sei, dass Ausnahmen nicht ausgeschlossen seien. Solche Ausnahmen gibt es in der bernischen Gesetzgebung jede Menge. Ich nenne einige Beispiele: Das Inselspital Bern als Institution wird in Artikel 35 des Spitalgesetzes geregelt. In den Übergangsbestimmungen zum Polizeigesetz werden verschiedene Gemeinden individuell konkret erwähnt. Im Gesetz über den Rebbaubau werden Produktionsregionen gebildet, wo einzeln erwähnte Gemeinden den Weinproduktionsgebieten zugeteilt werden. Das Gesetz über das interregionale Fortbildungszentrum regelt eine einzige Institution in Tramelan. Sogar im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich werden einzelne Gemeinden separat erwähnt, nämlich jene Gemeinden, welche eine Zentrumsfunktion haben. Kürzlich fügten wir Burgdorf und Langenthal dazu. Einzelfallregelungen sind also überhaupt nichts Aussergewöhnliches in unserer Gesetzgebung. Auch wenn man der Initiative unterstellt, sie regle einen Einzelfall, kann dies gemäss den zitierten Beispielen kein Grund sein für eine Ungültigerklärung. Dies wird noch klarer, wenn man berücksichtigt, dass Sie hier die Initiativen «Mühleberg vom Netz» und «Stilllegung von Mühleberg» für gültig erklärten. Dabei ging es sogar darum, Einzelfälle in die Verfassung zu schreiben, nicht nur in das Gesetz. Wenn man sieht, wie viele Einzelfallgesetze wir im Kanton Bern haben, welche überhaupt keinen Anwendungsspielraum gewähren, können wir nun nicht ernsthaft behaupten, die Reithalle-Initiative verletzte das Gewaltenteilungsverbot. Besonders deutlich wird diese Feststellung, wenn man bedenkt, dass die beiden Mühleberg-Initiativen von genau diesem Grossen Rat für gültig erklärt wurden. Damit schufen wir ein Präjudiz. Es gibt keinen Grund, die Praxis bei dieser Initiative zu ändern. Bedenken Sie – es ist bereits einige Male erwähnt worden –, wir handeln hier als Justizbehörde. Bei Praxisänderungen und Justizentscheiden gilt der Grundsatz, dass triftige Gründe vorliegen müssen. In diesem Fall liegen definitiv keine solchen vor. Mit dem Gutachten Biaggini lässt sich die Praxisänderung jedenfalls nicht begründen. Ich bitte Sie, die Initiative für gültig zu erklären.

Präsident. Ich weiss nicht, wie viele Sprecher noch auf der Liste stehen, werde aber die Rednerliste in ungefähr zwei Minuten schliessen.

Urs Graf, Interlaken (SP). Selbst wenn schlussendlich das Bundesgericht über die Gültigkeit dieser Initiative entscheidet, ist es doch für die Zukunft des FILAG – wie von Walter Messerli ausgeführt – wichtig, dass der Grosse Rat hier Verantwortung übernimmt und sich dazu äussert, ob seiner Meinung nach diese Gesetzesinitiative dem übergeordneten Recht widerspricht oder nicht. Es scheint mir zu bequem und greift meines Erachtens nach zu kurz, wenn der Grosse Rat sich einfach dem Grundsatz in «dubio pro populo» unterstellt und sich nicht materiell äussert. Gerne lege ich hier einige Überlegungen zur Vereinbarkeit der Gesetzesinitiative mit Artikel 113 der Kantonsverfassung dar. Auf die bereits geäusserten und von mir geteilten Bedenken betreffend Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Gewaltenteilung trete ich nicht ein. Dies ist bereits ausführlich kritisch diskutiert worden.

Was will die Initiative? Die Initiative will eine einzige Gemeinde – konkret die Stadt Bern – an die kurze Leine nehmen und via Finanzausgleich zwingen, eine durch die Bevölkerung in Urnenabstimmung mehrfach unterstützte Haltung zu bestrafen. Man benutzt also das FILAG als Disziplinierungsmittel. Wollen wir diese Türe öffnen? Wollen wir, dass der Kanton künftig via FILAG das Verhalten einer Gemeinde bestraft, welches der Mehrheit des Kantons nicht passt? Es geht also ganz direkt und künftig vielleicht schmerzhaft auch für andere Gemeinden um die Gestaltungsfreiheit, um die Gemeindeautonomie. Dies ist auch schon richtig gesagt worden: Natürlich kann der Anhang III in Zukunft beliebig vom Gesetzgeber erweitert werden. Deshalb können wir hier und heute definieren, wie der letzte Satz von Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung auszulegen ist. Dieser Satz lautet: «In den gesetzlich vorgesehenen Fällen können Leistungen aus dem Finanzausgleich gekürzt oder verweigert werden.» Einen brauchbaren Hinweis gibt die Entstehungsgeschichte dieses Satzes, welche klar belegt, dass er nicht für irgendwelche beliebigen Zwecke in die Kantonsverfassung aufgenommen wurde, sondern im Rahmen des Rechtsetzungsprojekts zur Förderung der Gemeindefusionen. Das FILAG ist bis heute so ausgestaltet. Zusätzlich zum Tatbestand der Fusion sind Kürzungen eher finanztechnischer Art möglich. Dies ist denn auch bis heute respektiert worden. Wir, der Grosse Rat, müssen also heute Farbe bekennen, ob dieser Satz auch weit ausgelegt werden kann. Sagen wir, die Initiative sei gültig, öffnet der Grosse Rat die Büchse der Pandora und der Finanzausgleich verkommt zum Disziplinierungsinstrument. Sagen wir das Gegenteil, so ist der Grosse Rat der Meinung, dies sei nicht nötig.

Ob man nun für oder gegen die Reithalle ist, wir tun gut daran, den Finanzausgleich als Mittel für

und nicht gegen die Gemeindeautonomie zu definieren. Der Finanzausgleich ist nämlich ein sehr nobles, von tiefem Staatsverständnis geprägtes Instrument der Balance zwischen den Gemeinden. Er widerspiegelt in wohlverstandenen Respekt den voreiligen Eingriff in die Autonomie einzelner Gemeinden und ordnet sich nicht einfach dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt!» unter. Dies sage ich als Vertreter einer Zahlergemeinde, welche auf diese Weise gar nicht diszipliniert werden könnte. Deshalb ist dieser Ansatz auch etwas willkürlich. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Gerade der Grosse Rat des Kantons Bern sollte sich in dieser Frage – denkt er eine Stufe höher im Bundesstaat – eine wohlverstandene Zurückhaltung auferlegen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). *(Der Präsident unterbricht die Rednerin zu Beginn ihres Votums wegen eines Tonausfalls bei den Dolmetscherinnen und den Medien.)* Das ist tragisch, das tut uns sehr leid! *(Heiterkeit)* – Ach so, Sie haben Tonausfall gesagt! Ich habe Todesfall verstanden. Auch der Tonausfall tut uns leid.

Bei der Verneinung der Gültigkeit der Initiative wird argumentiert, die Gemeindeautonomie werde verletzt und bei der Reithalle handle es sich um eine städtische und keine kantonale Angelegenheit. Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen muss ich feststellen, dass in der Reithalle seit Jahren im grossen Stil mit Drogen gehandelt wird. Leider musste ich immer wieder miterleben, dass junge Menschen wegen der Zustände in der Reithalle ins Drogenelend gerieten. Die Folgekosten in zweistelliger Millionenhöhe werden den Steuerzahlenden des Kantons auferlegt. Deshalb ist es wichtig, dass die Berner Bevölkerung über diese Initiative abstimmen kann. Sie ist nämlich in verschiedener Hinsicht betroffen. Ich bitte Sie, die Initiative für gültig zu erklären, damit die demokratischen Rechte wahrgenommen werden können.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich ergreife das Wort, weil zwar nicht von meiner Vorrednerin, aber von diversen anderen Votanten seitens der SVP der Vorwurf gebracht worden ist, es werde politisch und nicht rechtlich entschieden. Ich bin selber kein Jurist, möchte aber klar festhalten, dass ich diese Gutachten gelesen habe. Gerade weil ich nicht Jurist bin, habe ich mit diversen Juristen Rücksprache gehalten. Ich habe auch mindestens zweimal mit Erich Hess persönlichen Kontakt gehabt und mir seine Argumente angehört. Ich komme ebenfalls – wie Walter Messerli – zum Schluss, dass es bei gewissen vom Gutachten Biaggini angesprochenen Punkten tatsächlich unklar ist, wie das Bundesgericht entscheiden würde. Für mich ist aber klar, dass bezüglich des kantonalen Finanzausgleichs ein Widerspruch zur Kantonsverfassung besteht. Diese Bestimmung der Kantonsverfassung wird verletzt. Dies allein reicht, um die Initiative für ungültig zu erklären. Aus diesem Grund werde ich für die Ungültigkeit stimmen.

Ich möchte den Initianten ein Angebot machen. Wie man auch jetzt wieder sieht, filmen diese sehr gerne. Ich mache das Angebot, mich in aller Form bei den Bernerinnen und Bernern zu entschuldigen, sofern das Bundesgericht diese Initiative für vollständig gültig erklärt. Dies aber nur, wenn die Initianten – sprich insbesondere die Kollegen Hess, Fuchs sowie ihr faktischer Anwalt Freudiger – Gegenrecht halten und sich für den versuchten Verfassungsbruch entschuldigen, falls das Bundesgericht zum Schluss kommt, die Initiative sei nicht verfassungskonform. Ich bin gespannt, ob wir einen Handschlag haben. Das ist die Probe aufs Exempel, ob das Ganze ernst gemeint oder doch viel mehr ein bisschen ein Theater ist.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich bin nicht Jurist, ich bin nicht Rechtssachverständiger, ich bin Grossrat und Landwirt oder jetzt nur noch Knecht. Was mich während der ganzen Debatte überzeugt hat, sind die ersten Worte von Stefan Costa, dem Fraktionssprecher der FDP. Er hat gesagt, die FDP-Fraktion habe nach langem Hin und Her beschlossen, die Initiative sei für gültig zu erklären, weil die Eventualität der beiden Gutachten, dahingehend, welches Recht habe, nicht ersichtlich sei und deshalb das Volk darüber bestimmen soll. Das hat mich eigentlich am meisten überzeugt. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eigentlich eine Staatsverfassung, wir haben Gesetze und dort ist umschrieben, wie man sich in diesem Staat verhalten sollte, welche Rechte und Pflichten man hat. Wir sprechen hier über eine Initiative, welche im FILAG Artikel anbringen will, sodass man auch im kulturellen Bereich in Bern Kürzungen anwenden kann. Dies sind Fakten. 17 500 Leute haben diese Initiative unterschrieben. Eigentlich geht es nicht nur um Bern – und darauf bin ich etwas stolz –, denn auch im Seeland haben wir Kultur mit der Kulturfabrik KUFA Lyss. Jetzt müssen Sie gut zuhören! Die Stiftungsratspräsidentin ist unsere Regierungspräsidentin Frau Simon. Sie war eigentlich auch die Initiantin, welche gesagt hat, man müsse für die jungen Leute etwas tun. Haben Sie schon einmal gelesen, dass etwas Negatives von der KUFA Lyss ausgeht? Nein, überhaupt

nicht. Es funktioniert super! Weshalb funktioniert es in Bern nicht? Weshalb muss man in Bern mit Gesetzen und so weiter die Jugendlichen dazu bringen, sich gesetzlich zu verhalten? Wenn sie sich ungesetzlich verhalten, dann muss man sie dazu bringen, ansonsten versteht dies die Bevölkerung des Kantons Bern – vor allem die Landbevölkerung – nicht mehr! Sie können diese fragen: Sie versteht es nicht mehr. Deshalb kam es zu dieser Initiative. Voilà, jetzt haben wir den Salat!

Ich muss noch eines sagen: Ich war Gemeindepräsident von Rapperswil. Dort schufen wir im kleinen Stil ein Jugendzentrum. Dieses mussten wir während zwei Jahren schliessen, weil die Situation im Zusammenhang mit Drogen und anderen Dingen eskalierte. Man organisierte das Jugendzentrum neu und übertrug die Verantwortung den Jugendlichen. Heute funktioniert es einwandfrei! Die Jugendlichen merkten, dass das Jugendzentrum geschlossen wird, wenn sie sich entsprechend einer rechtsfreien Situation verhalten. Sie wollen sich treffen. Es handelt sich sogar um Jugendliche in der achten und neunten Klasse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, die Initiative vors Volk zu bringen! Helfen Sie mit, deren Gültigkeit zu unterstützen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich spreche nicht darüber, dass das Berner Stimmvolk – dies ist mehrmals erwähnt worden – bereits fünfmal verschiedene Reitschul-Schliessungsinitiativen abgelehnt hat. Ebenso wenig spreche ich darüber, dass die Reitschule ein Kulturzentrum ist, welches eine regionale, kantonale, vielleicht sogar eine nationale Bedeutung hat. Ich spreche auch nicht darüber, dass die Reithalle fast jedes Wochenende ein Treffpunkt für Tausende von Jugendlichen ist, welche dieses Kulturzentrum besuchen. Sie kommen aus dem ganzen Kanton, vielleicht auch aus Lyss und aus Rapperswil. Sie besuchen insbesondere den Vorplatz, weil dort ein Angebot besteht, welches die Jugendlichen in anderen Gemeinden nicht finden. Nein, darüber spreche ich nicht. Ich spreche über die rechtliche Frage, über die Gültigkeit der Initiative und weshalb wir Sie bitten, die Gültigkeit nicht zu akzeptieren. Dies ist – wie mehrmals erwähnt – unsere Verantwortung, die Verantwortung des Grossen Rats, zumal wir kein Verfassungsgericht haben. Deshalb liegt es in unserer Verantwortung, über die Gültigkeit zu entscheiden.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben, einerseits die starre Regelung der Initiative, andererseits eine in der Initiative vorhandene Willkür. Zuerst zur starren Regelung: Die Initiative argumentiert, dass von der Reitschule eine notorische, konkrete Gefahr ausgehen soll. Deshalb müsse die Stadt Bern sanktioniert werden. Was wäre aber, wenn die im Umfeld der Reitschule bestehenden Probleme nicht mehr bestünden und es keine solchen Krawalle mehr gäbe? Übrigens ist die Stadt Bern schon lange daran, Lösungen zu erarbeiten. Dann würde die Stadt Bern dennoch bestraft. Die Stadt Bern geht diese Probleme selbstverständlich schon seit längerer Zeit sehr aktiv an und zwar mit Massnahmen, welche Wirkung zeigen werden.

Der zweite Punkt betrifft die Willkür. Die Stadt Bern würde bei einer Gültigerklärung und im Fall der Annahme der Initiative sanktioniert; die Stadt Bern würde mit 54 Mio. Franken bestraft werden. Ich zeige Ihnen auf, weshalb dieser Betrag total willkürlich gewählt worden ist oder vielleicht total willkürlich eintreffen wird. Dies hoffe ich jedoch nicht. Die Stadt Bern subventioniert die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) mit 380 000 Franken pro Jahr. Neu sind sehr griffige Massnahmen dabei, wie beispielsweise ein Sicherheitskonzept, damit die Reitschule Verbesserungsmassnahmen ergreift. Es handelt sich um eine starre, schematische Regelung. Auch das Erstgutachten verdeutlicht, dass diese Sanktion so nicht zu rechtfertigen ist. Jetzt kann man die Polizeikosten anführen. Die Stadt Bern bezahlt für diese Polizeikosten vollumfänglich mit über 30 Mio. Franken. Ich bitte Sie, diese Initiative nicht für gültig zu erklären.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Ich hatte vor knapp drei Wochen meine letzte Sitzung im Berner Stadtrat in diesem Saal und wir sprachen während einer Stunde über die Reitschule. Ich habe meine erste Session hier im Grossen Rat und es geht mit demselben Thema weiter. Anscheinend beschäftigt dieses konstant, sei es auf kommunaler oder auf kantonaler Ebene. Dies ist durchaus schön, aber ich denke, es gibt sicher auch viele andere wichtige Themen.

Die Reitschule ist ein emotionales Thema, und bei einem emotionalen Thema ist es vielleicht ganz gut, einen Schritt zurück zu machen und nachzudenken, worüber wir hier sprechen. Wir sprechen über eine Kulturinstitution, welche übrigens nicht nur Jugendliche und junge Menschen aus der Stadt Bern anzieht, sondern aus dem ganzen Kanton, insbesondere vielleicht auch gerade aus Lyss, wie vorhin Fritz Ruchti erwähnte, oder aus Meiringen oder aus anderen Orten. Erhielte die Kulturinstitution Reitschule vom Kanton Bern Geld, könnte man noch darüber sprechen, dass der Kanton Bern bei der Reitschule mitreden will. Dies ist aber nicht der Fall. Der Kanton Bern regelt im Kulturförderungsgesetz und in der entsprechenden Verordnung, wie die Kulturinstitutionen unter-

stützt und finanziert werden. Es gibt umfassende Listen pro Region, welche aufzeigen, welche Institutionen unterstützt werden. In der Stadt Bern ist es beispielsweise das Konzert Theater Bern. Die Reitschule erhält keinen Rappen vom Kanton Bern. Man kann gerne darüber diskutieren, ob der Kanton Bern die Reitschule unterstützen möchte. Aus meiner Sicht ist dies nicht notwendig, aber man könnte es gerne tun. Solange der Kanton Kulturinstitutionen nicht unterstützt, ist es auch nicht richtig, dass er bei diesen mitbestimmt. Es obliegt hingegen der entsprechenden Gemeinde, in diesem Fall der Stadt Bern, zu entscheiden, was mit einer bestimmten Kulturinstitution geschieht beziehungsweise ob und wie sie diese unterstützen will. Das ist die Gemeindeautonomie! In diesem Fall geht es für einmal um die Stadt Bern, welche die Gemeindeautonomie hochhält. Ich bin überzeugt, dass die meisten anderen Gemeinden im Kanton genau Dasselbe möchten, wenn es um ihre eigene Gemeinde ginge. Deshalb möchte ich Sie bitten, aus kulturpolitischer Sicht die Gemeindeautonomie hochzuhalten und die Initiative aus diesem Grund für ungültig zu erklären.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es ist gesagt worden, mit dieser Initiative würde der Volkswillen der Stadtbernerinnen und Stadtberner nicht respektiert. Das stimmt einfach nicht! Natürlich wird der Volkswillen der Bernerinnen und Berner respektiert! Diese können schalten und walten, wie sie wollen, aber dann sollen sie bitte selber dafür bezahlen! Dann können sie tun und lassen, was sie wollen. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton 55 Mio. Franken für die ganze Sache aufwerfen muss. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton die Reithalle mitfinanziert. Es kann auch nicht sein, dass der ganze Kanton für die Polizeieinsätze rund um die Reithalle aufkommen muss. Es kann ebenso wenig sein, dass Folgekosten durch die Leute in Loveresse, in der Lenk und so weiter mitfinanziert werden. Wenn die Stadtbernerinnen und Stadtberner diese Reithalle wollen, dann soll dies ihr freier Wille sein, aber dann sollen sie dies bitte auch selber finanzieren.

Es ist immer gesagt worden, die Stadt Bern würde bestraft. Nein, es kann doch nicht sein, dass die Leute im Kanton bestraft werden, indem sie Zwangsabgaben entrichten müssen, damit man etwas aufrechterhalten kann, das wahrscheinlich ausser den Stadtbernerinnen und Stadtbernern niemand will. *(Der Redner wird mehrfach wegen eines Tonausfalls unterbrochen und führt sein Votum nach der Behebung des technischen Problems zu Ende.)* Es wurde der Vergleich mit Sportveranstaltungen gemacht. Ich habe gestern auf der Website der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren nachgesehen. Dort finden Sie die Auflistung aller Vorfälle, welche sich im letzten Jahr im Kanton Bern ereignet haben. Es stimmt, es gibt eine stattliche Anzahl von Vorfällen im Kanton Bern. Im letzten Jahr kam es im Kanton Bern zu rund 70 Vorfällen im Rahmen von Sportveranstaltungen. Allerdings müssen Sie lesen, um welche Vorfälle es sich gehandelt hat. Diese können Sie nicht im Geringsten mit dem vergleichen, was rund um die Reithalle passiert! Ich lese Ihnen zwei, drei Beispiele eines Einsatzes vor: «Bei der Ankunft des Extrazugs brannten Gastfans auf der Treppe des S-Bahnhofes Wankdorf sechs Handlichtfackeln ab.» Ein weiterer Vorfall: Im Stadion wurde ein Spiegel demontiert. Ich glaube, in der Reithalle wird mehr gemacht, als ein Spiegel demontiert. Noch ein weiterer Vorfall: «In der letzten Viertelstunde des Spiels zündeten Berner Fans acht Zuckerstöcke [...]» Wenn die Leute in der Reithalle Zuckerstöcke abbrennen würden, würden wir wohl nicht darüber diskutieren.

Also, meine Damen und Herren, die Reithalle ist einzigartig im Kanton Bern, deshalb braucht es auch die Initiative! Deshalb sollte die Initiative für gültig erklärt werden. Die Reithalle ist ebenfalls einzigartig, weil es – wie von Fritz Ruchti erwähnt – nur in Bern zu Problemen kommt. Das Autonome Jugendzentrum in Biel kreiert keine Probleme.

Jetzt noch etwas zu Ihrer Seite: Wie würden Sie reagieren, wenn die «Hammerskins» oder sonst eine sozialistische Gruppe mit übersteigertem Nationalgefühl Häuser besetzen würden? Was würden Sie tun, wenn der Ku-Klux-Klan mit seinen weissen Burkas durch die Stadt Bern marschieren und faschistische Abendspaziergänge durchführen würde? Dann wären Sie die ersten, die nach Gesetzen rufen und schreien würden: «Wehret den Anfängen!» Seien Sie nicht blind auf Ihrem linken Auge und hören Sie auf, die ganze Szene um die Reithalle zu romantisieren!

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Im Unterschied zu meinem Vorredner fahre ich etwas hinunter. Herr Grossrat Lanz, wir haben den Sachverhalt in unserer Fraktion sehr wohl gewürdigt und geprüft. Ursula Marti hat diesen zusammengefasst wiedergegeben. Nach dem Wortlaut der Initiative wären nur Gemeinden mit einer Anlage gemäss Anhang III betroffen. Darin ist nur eine Gemeinde genannt und nur eine Anlage aufgelistet. Natürlich kann man Gesetze ändern. Nach dem vorliegenden Text lässt sich die Initiative, so wie wir sie hier und heute beurteilen müssen, nicht anders auslegen. Sie will eine Gemeinde und eine Anlage treffen und zwar unabhängig davon, ob jetzt oder in Zukunft

eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von dieser ausgeht. Dies ist für uns der massgebende Sachverhalt. Das Rechtsgleichheitsgebot wird nach Auffassung unserer Fraktion verletzt; die Anwendung des Kürzungsmechanismus knüpft nicht an das Vorliegen einer konkreten Gefahr an, sondern einzig an das Bestehen der heutigen oder einer vergleichbaren Nutzung in der Reithalle. Es fehlt somit ein hinreichend sachlicher Grund für diese Ungleichbehandlung und für die deutliche Schlechterstellung der Stadt Bern gegenüber anderen Gemeinden. Herr Grisel meint, dass der Gesetzgeber die Rechtsgleichheit gegenüber den Gemeinden nicht beachten müsse, dass also einzelne Gemeinden beliebig und unabhängig von sachlichen Kriterien bevorzugt oder diskriminiert werden können. Dies, obwohl die Umstände für alle die gleichen sind. Dies ist im Wesentlichen das, was Herr Grisel sagt. Dazu muss ich sagen, dass unsere Fraktion diese Auffassung für absurd und falsch hält.

Nach unserer Auffassung und Analyse sind auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und damit das Willkürverbot verletzt. Das Willkürverbot ist insbesondere verletzt, wenn ein Gesetz einen unumstrittenen Rechtsgrundsatz wie das Verhältnismässigkeitsprinzip krass verletzt und in stossender Weise dem Gerechtigkeitsgedanken zuwiderläuft. Genauso verhält es sich bei dieser Initiative. Die Massnahmen sind sachlich und zeitlich nicht erforderlich. Sachlich: Die Kürzung von 54 Mio. Franken soll einen maximalen Druck auf die Stadt Bern ausüben, die strittige Anlage nicht mehr weiter zu betreiben. Die Summe, meine Damen und Herren, steht aber klarerweise in keinem Verhältnis zu den verwendeten Ressourcen, welche man bisher für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt hat. Die Stadt Bern bezahlt im Übrigen heute weit über 30 Mio. Franken für Leistungen der Kantonspolizei, weit überproportional gemessen an jeder anderen Gemeinde. Zeitlich: Es fehlt eine zeitliche Begrenzung durch die Anknüpfung an eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, indem schematisch auf die bisherige und vergleichbare Nutzung abgestellt wird, und dies ungeachtet der Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Damit stellt die Initiative aus diesem Grund eine Verletzung der Verhältnismässigkeit und des verfassungsmässigen Willkürverbots dar.

Für uns lautet das Fazit: Die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» verletzt bei der einzigen mit dem klaren Wortlaut vereinbaren Auslegung das Rechtsgleichheitsgebot, den Verhältnismässigkeitsgrundsatz und somit das Willkürverbot. Als Akt einer Einzelfallgesetzgebung führt sie im Weiteren zu einer Einschränkung der Gemeindeautonomie der Stadt Bern, sodass der Stadt Bern der Rechtsweg zustehen wird. Ich komme zum Schluss: Nach meiner und unserer Auffassung ist es der falsche Weg, der Bevölkerung eine Initiative vorzulegen, welche nach deren Annahme nicht vollzogen werden kann, weil sie gegen die Verfassung und elementare Rechte unseres Rechtsstaats verstösst. Dies macht keinen Sinn und führt nur zu Frustrationen. Wir plädieren dafür, Farbe zu bekennen und die Initiative für ungültig zu erklären.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Thomas Fuchs hat vorhin etwas Richtiges gesagt. Es ist keine Frage, ob uns diese Initiative gefällt oder nicht. Damit bin ich einverstanden. Allerdings ist es ebenso wenig alleine eine Frage des Volkswillens und der Anzahl der Unterschriften, sondern auch, ob die Initiative mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Mein jetziges Votum ist eher als kleiner Appell an uns und unsere Verantwortung in dieser ungewohnten Rolle gedacht und weniger für das Protokoll. Es mutet doch seltsam an, wenn wir sozusagen ein kantonales «Reitschule-Gesetz» installieren helfen. Dazu fällt mir zum Beispiel das Stichwort Gemeindeautonomie ein. Diese wird sonst immer dermassen grossgeschrieben. Vielleicht ist es ein wenig provokativ: Was wäre, wenn die Stadt Bern die Reitschule auf eine andere Parzelle verlagern würde? Dies zeigt doch, wie schräg der Anhang III im Raum steht. Zugegeben, es ist eine Besonderheit, dass wir hier eine Justizfunktion wahrnehmen müssen. Zudem ist es eine Gratwanderung zwischen dem berechtigten Ansatz in «dubio pro populo» und der Frage, ob die Reitschule-Initiative wirklich mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Dies, weil beispielsweise in Anhang III des Gesetzes die generelle Abstraktheit nicht gegeben ist. In den Kantonen müssen die Initiativen noch zusätzlich vor der Kantonsverfassung und vor Bundesrecht standhalten. Dies macht es schwieriger.

Der Staatsrechtler Markus Schefer erwähnte einmal, das Damoklesschwert der Ungültigkeit könne ein Stück weit disziplinierend wirken, da es eben auch Sache der Initianten sei, mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Dies bedeutet auch eine gewisse Eigenverantwortung seitens der Initianten. Gerade diese wird von vielen bürgerlichen Parteien sehr hochgehalten. Ein anderer Staatsrechtler, Andreas Glaser, bitte nicht zu verwechseln mit Andreas Glarner, machte einmal die Aussage, der Bündner Grosse Rat müsse nicht so streng sein. Dies, weil der Bündner Rat damals mehrfach Initiativen für ungültig erklärt hatte. Er sagte weiter, wenn Zweifel ob der Gültigkeit von Initiativen be-

stunden, plädiere er für «in dubio pro populo». Fehler in einer Initiative könnten schliesslich noch später korrigiert werden. Ich sage, dem ist eben oft gerade nicht so! Zurzeit zeigt es sich auf nationaler Ebene, wie schwierig bis unmöglich es ist, vom Volk angenommene Initiativen umzusetzen, welche das Parlament in den letzten Jahren wiederholt durchgewinkt hat, obwohl diese eben mit internationalem Recht kollidieren. Auf nationaler Ebene wurden seit 1891 erst vier Volksinitiativen für ungültig erklärt – trotz des zunehmenden Konflikts. Die weniger strenge Praxis des eidgenössischen Parlaments betreffend Ungültigkeitserklärungen erklärt sich wohl unter anderem, weil dort im Gegensatz zu unserer kantonalen Initiative nicht mit dem Beschluss über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit an das Bundesgericht gelangt werden kann. Bei uns ist dies anders, und es wird vermutlich so oder zu einer Beurteilung durch das Bundesgericht kommen. Dies dürfte in diesem konkreten Fall auch sinnvoll sein. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Ja, ich komme zum Schluss. Für uns bedeutet dies, dass wir unsere Verantwortung bereits hier und jetzt wahrnehmen müssen, selbst wenn uns dies nicht so gefällt. Dieser Verantwortung müssen wir in unserer ausnahmsweisen Justizfunktion als Grossrätin und als Grossrat gerecht werden, anstatt vereinfacht unter der Berücksichtigung des an und für sich wirklich wichtigen und schönen Ansatzes «in dubio pro populo» zu entscheiden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die Polizei ist mehrmals angesprochen worden und als Präsident des Polizeiverbands möchte ich auch noch etwas sagen. Aber eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, äussere ich mich hier nicht als Präsident des Polizeiverbands. Was ich in Bezug auf die Reitschule finde und was wir hier vielleicht einzeln finden, ist gar nicht relevant. Wir müssen darüber sprechen, ob diese Initiative gültig oder ungültig sein soll und die entsprechenden Kriterien anwenden.

Zur Polizeiarbeit um die Reitschule herum kann ich sagen, dass sich diese schwierig gestaltet. Gewalt gegen Beamte verurteilen wir hier alle ganz klar. Wir haben eine entsprechende Standesinitiative eingereicht, damit man solche Leute strenger bestrafen kann. Diese ist von Seiten des eidgenössischen Parlaments gut unterwegs. Kantonale Initiativen – wenn wir auf die Ungültigkeit zu sprechen kommen – unterscheiden sich gegenüber der eidgenössischen Sicht. Über eidgenössische Initiativen muss das Parlament abschliessend befinden, während unser Entscheid vom Bundesgericht überprüft werden kann. Dies zum vielfach erwähnten Spruch «in dubio pro populo». Auf eidgenössischer Ebene verhält es sich ein wenig anders; dort gilt diese Devise ganz sicher. Auf kantonomer Ebene ist es ein bisschen differenzierter.

Noch zur Sache: Vielmals wurde erwähnt, die Gemeindeautonomie sei in Bezug auf den kulturellen Bereich nicht ganz klar. Allerdings ist nie etwas zur Gemeindeautonomie im Bereich der Sicherheit gesagt worden. Hier wird versucht, einen kausalen Zusammenhang herzustellen zwischen der Reitschule als kultureller Betrieb und der öffentlichen Sicherheit. Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt die öffentliche Sicherheit in der Verantwortung der Gemeinden. Dies steht klar so im Polizeigesetz geschrieben, ebenso im Entwurf des neuen Polizeigesetzes. Demgemäss gilt die Gemeindeautonomie ganz klar! Dies zu diesem Bereich. Es wird ein Zusammenhang hergestellt. Man kann nicht nur den kulturellen Bereich anschauen und dies hier in Frage stellen.

Viel wichtiger ist für mich der Punkt der Verhältnismässigkeit. Jeder Polizist, jede Polizistin in unserem Kanton weiss ganz genau, wie schwierig es ist, über die Verhältnismässigkeit zu entscheiden. Ein Polizist, eine Polizistin muss täglich im Sinne der Verhältnismässigkeit entscheiden. Dies lernen sie in der Polizeischule. Das Unwort in der Polizeischule ist die Verhältnismässigkeit – immer, immer, immer! Hier müssen wir nun wie Polizistinnen und Polizisten dieses Kantons entscheiden, dahingehend, ob das, was wir hier tun, verhältnismässig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann Politik machen und die Politik der Stadt Bern hinaustragen und polemisieren. Wenn man klar sieht, was die Initiative will und beurteilt, ob es verhältnismässig ist, sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies nicht verhältnismässig ist. Man will hier eine Institution schliessen und meint, damit die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Haben Sie in den vergangenen 14 Tagen gesehen, wo sich die linksautonomen Chaoten aufgehalten haben? Diese haben sich nicht nur in der Reitschule befunden. Wir können die Reitschule schliessen, aber die linksautonomen Chaoten, welche Gewalt anwenden, diese rund 100 bis 150 Typen in der ganzen Schweiz, diese verschwinden nicht, wenn wir die Reitschule schliessen! Deshalb kann hier kein kausaler Zusammenhang hergestellt werden zwischen der Nutzung der Reitschule als kultureller Betrieb und der öffentlichen Sicherheit, welche man verbessern will.

Noch das letzte Argument: Hier wird die Stadt Bern eigentlich in Beugehaft genommen. Man will hier – und dies ist ebenfalls nicht verhältnismässig – FILAG-Kürzungen im Rahmen von 54 Mio.

Franken vornehmen. Die Vorredner haben es erwähnt: Die Stadt Bern bezahlt 30 Mio. Franken für die Sicherheitskosten in diesem Kanton. Diesen Betrag haben wir nie konkret angeschaut und nach Kriterien erfasst. Er wurde mit Police Bern so festgelegt. Man sagte einfach, dass die Stadt Bern weiterhin so und so viele Millionen bezahlt, gleich viel, wie sie vorher für die Stadtpolizei Bern bezahlt hat. Die Stadt Bern bezahlt viel mehr pro Einwohnerin und pro Einwohner als wir alle auf dem Land! Sie bezahlt auch viel mehr für den Finanz- und Lastenausgleich als wir auf dem Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Finanz- und Lastenausgleich nicht kaputt machen! Wir auf dem Land – und ich komme vom Land – benötigen ihn. Nur mit dem Finanz- und Lastenausgleich können wir unseren Kanton Bern so weiterführen, wie wir ihn haben. Fangen wir nicht an, mit der Stadt Bern jene Regionen, welche viel bezahlen, in Beugehaft zu nehmen! Dies fällt auf uns vom Land zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter dieser Initiative steckt eine Gefahr. Hier zeigt sich, dass diese nicht verhältnismässig ist. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie diese Sache für ungültig. Es ist besser so.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Es ist nicht sehr typisch, dass ich etwas zur Reithalle sage. Mir geht es ähnlich wie der Mikrofonanlage. Diese ist wohl überfordert ab all dem juristischen «Blabla» und all den juristischen Phrasen. Ich habe jedenfalls «ä sturme Gring». Ich bin einfach Ingenieur und nicht Jurist. Für mich als Distanzbetrachter gibt es genau zwei Möglichkeiten. Die erste Variante besteht darin, dass wir die Initiative für gültig erklären. Das Volk stimmt darüber ab und sagt ja oder nein dazu. Gehen wir davon aus, das Volk sage ja dazu, dann landet dieser ganze Besen vor dem Bundesgericht. Die Chance, dass das Bundesgericht entscheidet, dies sei nicht rechtens, ist sehr gross. Für mich ist dies eine Verarschung des Stimmbürgers! Die zweite Variante, welche uns zur Verfügung steht, ist, dass wir die Initiative für ungültig erklären, diese vom Bundesgericht prüfen lassen und danach mit einer rechtlich stabilen Situation vors Volk gehen. Das Volk kann dann entscheiden, ob es dies will oder nicht. Dies ist meine Auslegeordnung als Nichtjurist. Angesichts dessen komme ich zum Schluss, dass ich auf ungültig plädieren werde.

Apropos Volk und hochgehaltenem Volkswillen: Die Stadtberner sagten schon etliche Male ja zur Reithalle. Dies ist für mich auch Volk, zwar vielleicht nicht das, welches die Initianten meinen. Es ist aber auch ein Volk. Auch diese Volksmeinung ist aus meiner Sicht hochzuhalten. Für mich geht es nicht an, dass man mit einer merkwürdigen, konstruierten Initiative via Kanton den Gemeinden dreinreden will, was diese zu tun und zu lassen haben. Wo kommen wir denn hin? Plötzlich lancieren die Städte eine eigenartige Initiative, um den Randregionen dreinzureden, wie sie sich zu verhalten haben. Einen solchen Grundsatzentscheid dürfen wir doch gar nicht ernsthaft in Betracht ziehen. Dass durch übergeordnete Strukturen unseren Gemeinden ins Tagesgeschäft dreingeredet wird, ist für mich schlicht aus dem Tierbuch. Ungültig – fertig! (*Heiterkeit*)

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Es ist begründet worden, dass die «Reithalle-Initiative» die Grenze des FILAG überschreite. Der Finanz- und Lastenausgleich ist ein wichtiges Instrument und gleichwohl flexibel genug, Lösungen für Fragen wie jene der Initiative zu finden. In Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung sind Zulässigkeiten von Kürzungen erwähnt. Ich zitiere, was der Regierungsrat in seinem Vortrag an den Grossen Rat zur Optimierung der Förderung von Gemeindegemeinschaften zur Änderung von Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung ausgeführt hat: Die im Vernehmlassungsentwurf [...] vorgesehene sehr detaillierte Bestimmung erwies sich als für die Verfassung atypisch, nicht stufengerecht und unvollständig. Sie nahm aufgrund ihres hohen Detaillierungsgrades einerseits die ohnehin nötige gesetzliche Konkretisierung (im FILAG) vorweg und bezog sich andererseits ausschliesslich auf Leistungskürzungen gegenüber fusionsunwilligen Gemeinden. Die nun vorgeschlagene offenere Formulierung trägt diesen Mängeln Rechnung. Mit der Wendung «in den gesetzlich vorgesehenen Fällen» ist im Übrigen klargestellt, dass die vorliegende Verfassungsbestimmung nicht direkt anwendbar [...] ist, sondern auf Gesetzesstufe umgesetzt werden muss.»

Mit diesem Zitat widerspreche ich auch den Aussagen von Grossrat Urs Graf. Die Absicht des Verfassungsgebers war es, über enge Beispiele wie die Kürzung für fusionsunwillige Gemeinden weitere Fälle offen zu behalten. Auch in diesen Fällen sind einzelne Gemeinden betroffen. Die zwei Gutachten liegen so weit auseinander. Deshalb unterstütze ich den Grundsatz, im Zweifelsfall die Initiative der Jungen SVP dem Stimmbürger vorzulegen. Die Initiative ist für gültig zu erklären.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich bin angesprochen worden. Deshalb trete ich heute nochmals ans Rednerpult. In einzelnen Voten ist angeführt worden, die konkreten Gefahren und die

Nutzung hätten nichts miteinander zu tun. Es bedarf eines grossen Masses an Zynismus, um zu einer solchen Verdrehung der Tatsachen zu kommen. Extremisten können innerhalb der Reithalle auf Ordnungshüter mit Flaschen, Knallkörpern und ich weiss nicht, mit was allem, schießen. Man sagt, die Nutzung und die Sicherheit hätten nichts miteinander zu tun! Wir haben Sachschäden wegen Demonstranten, welche den Rückzugsort Reithalle haben, und man sagt, Nutzung und Gefahr hätten nichts miteinander zu tun. Die Reitschule-Betreiber verweigern jegliche Kooperation oder halten sich bewusst unorganisiert, sodass man gar nicht weiss, an wen man sich halten soll. Und dabei haben Nutzung und Gefahr nichts miteinander zu tun! Vor einem Jahr konnte man in der Zeitung lesen, dass der interne Sicherheitsdienst der Reitschule Opfern von Kriminalität in der Reithalle offenbar bewusst davon abrät, Anzeige zu erstatten. Nutzung und Gefahr haben offenbar nichts miteinander zu tun! Herrgott, wenn man sich die konkreten Verhältnisse anschaut, muss man sagen, dass die Nutzung das Problem ist! Die Nutzung ruft genau diese Gefahren hervor, von welchen wir jedes Jahr erneut in der Zeitung lesen müssen. Darum muss man auch bei der Nutzung ansetzen. Darum ist es eben auch richtig, bei der Stadt Bern anzusetzen. Dies, weil die Stadt Bern genau diesen Zustand toleriert, sie toleriert diesen rechtsfreien Raum, subventioniert diesen sogar noch und erlässt die Miete. Es wurde einmal versucht, 80 000 Franken nachträglich zu verlangen; die Reitschüler haben nicht bezahlt mit der Begründung «Wir sind eine besetzte Liegenschaft.» Die Stadt Bern forderte diesen Betrag nicht ein. Die Stadt Bern, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhält millionenschwere Zuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich und erfüllt ihre Pflichten nicht. Sie toleriert einen rechtsfreien Raum, sie subventioniert einen rechtsfreien Raum.

Die millionenschweren Abgeltungen aus dem Finanzausgleich dienen heute indirekt dazu, dass die Stadt Bern einen rechtsfreien Raum subventionieren kann. Sie muss auch längst nicht alle Kosten dafür übernehmen. Ich habe es gestern erwähnt: Die Lohnausfälle und Heilbehandlungen von Verletzten werden sicher nicht übernommen. Wenn alle Polizisten in der Stadt sind und Polizisten auf dem Land fehlen, beeinträchtigt dies subjektiv das Sicherheitsgefühl. Dies wird nicht übernommen. Die Stadt kommt sicher auch nicht für alle Opfer von Drogenhandel auf. Dort liegt das Problem, bei der Stadt! Diese toleriert in einzigartiger Weise einen rechtsfreien Raum im Kanton. Die aufsichtsrechtliche Idee dieser Initiative steht auch im Einklang mit dem FILAG. Im FILAG haben wir das Ziel der Wirksamkeit der fiskalischen Äquivalenz. Diese Initiative dient dazu, Fehlanreize zu beseitigen, sodass die Zuschüsse an die Stadt nicht mehr indirekt dazu dienen, einen rechtsfreien Raum zu fördern.

Im Übrigen bitte ich jene, welche angeführt haben, das FILAG sei starr und lasse keine Veränderung zu, zu berücksichtigen, dass Artikel 4 des FILAG eine periodische Erfolgskontrolle vorsieht. Alle vier Jahre muss der Regierungsrat die Wirksamkeit dieses Gesetzes überprüfen und dem Grossen Rat Bericht, Antrag sowie allfällige Änderungsvorschläge unterbreiten. Wenn dann wider Erwarten – und dies ist mein Schlusswort – vielleicht in 20 Jahren die Sicherheitslage verbessert sein und die Kürzung immer noch im Gesetz bestehen sollte, dann soll die Stadt Bern die Verfügung im Einzelfall anfechten. Dann erhält sie vielleicht Recht. Die anderen 20 Jahre ist die Verfügung rechtmässig und die Stadt Bern wird angehalten, das Gesetz entsprechend einzuhalten. Wir haben während 20 Jahren eine rechtmässige Kürzungsverfügung. Im 21. Jahr müsste wegen Starrheit eine Anpassung vorgenommen werden. Es gibt durchaus sehr viele anwendbare Fälle, welche rechtskonform sind. Deshalb muss man die Initiative «in dubio pro populo» für gültig erklären.

Präsident. Nun folgen noch zwei Einzelsprechende. Danach erteile ich der Regierungspräsidentin gefolgt von den Kommissionssprechenden das Wort. Anschliessend werden wir zur Abstimmung schreiten. Dies nur, damit Sie noch wissen, wie das Programm aussieht.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Mein Vorredner ist ans Rednerpult getreten, weil er persönlich angesprochen worden ist. Er hat ein umfassendes Votum gehalten, das mich beinahe erschlagen hat. Ich versuche aber weiterzufahren. Als Politikerin, welche die Mitbestimmung und die Transparenz hochhält, wenn nicht sogar zuoberst auf der Agenda hat, fühle ich mich unter Druck, mich zu rechtfertigen, weshalb ich der Meinung bin, dass die Initiative ungültig ist. Ich bin dieser Meinung, weil diese kantonale Volksinitiative den Titel trägt «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!». Dies suggeriert, dass heute namhafte Steuergelder aus dem Kanton der Berner Reithalle zufließen. Ich habe die letzten zwei Tage damit zugebracht, herauszufinden, welche Gelder konkret – direkt oder indirekt – der Berner Reitschule aus dem Kanton zukommen. Seitens der Reitschule sagte man mir, sie erhalte 1000 Franken an die Nebenkosten und es würden ihr 320 000 Franken Mietzins erlassen. Diese Beträge kommen aber aus der Kasse der Stadt Bern.

Weiter stellte ich die Frage, ob es Polizeikosten gibt, welche der Kanton zu tragen hat. Diesbezüglich wurde ich belehrt, dass diese vollumfänglich über den Leistungsvertrag mit der Stadt Bern abgegolten sind. Von der FiKo und der Finanzdirektion wollte ich wissen, wie viel die Stadt Bern mehr aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält, weil sie die Reitschule hat, so wie sie heute ist. Die Antworten lauteten «Keinen Franken mehr.» und «Dies lässt sich nicht ausweisen.». Daneben gibt es noch die Sanität und die Feuerwehr. Dort geraten wir in grosse Abgrenzungsprobleme, wenn wir herausfinden wollen, zu wie vielen Einsätzen es kommt, weil die Reitschule so betrieben wird, wie dies heute der Fall ist. Mein Vorredner hat noch den Drogenhandel angeführt. Diesbezüglich sehe ich ein Zurechnungsproblem, wenn man alle Probleme, welche eine Gesellschaft hat, der Reitschule zurechnet und dann sagt, dies sei zu teuer und der Kanton müsse zu viel bezahlen. Für mich ist dort der Bogen der Zurechnung effektiv überspannt.

Wir haben hier zu entscheiden, ob wir das politische Stimmrecht gewährleisten oder ob wir eine missbräuchliche Unterschriftensammlung oder Abstimmung verhindern wollen. Dies ist nämlich der Grund, weshalb wir diese Justizfunktion haben. Eine missbräuchliche Unterschriftensammlung, wie sie unter dem Titel «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» vorliegt und suggeriert, der Kanton bezahle heute viel an die Berner Reithalle, kann ich nur für ungültig erklären.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich hätte eigentlich gerne noch ein paar ausgefeilte juristische Argumente in die Runde gebracht. Es sind aber schon so viele vorgebracht worden, dass ich das Gefühl habe, es wäre Wasser in den Rhein getragen, wie man bei mir zuhause sagen würde, beziehungsweise hier Wasser in die Aare geschüttet. Ich tue es nicht, vor allem weil mich das Votum des ehemaligen Oberrichters Grossrat Walter Messerli ganz zu Beginn der heutigen Debatte hellhörig gemacht hat, auch betreffend jene Sätze ohne eingeschaltetes Mikrofon. Grossrat Messerli hat darauf hingewiesen, dass wir eine Vorinstanz des Bundesgerichts sind, welches staatspolitisch-juristisch entscheiden muss. Aufgefallen ist mir auch, dass er eben nicht nur juristisch, sondern auch staatspolitisch gesagt hat. So oder so wird die Frage der Gültigkeit dieser Initiative vor Bundesgericht landen. Wir stehen wirklich vor einer schwierigen Frage, welche gerade für mich und andere Nichtjuristen schwierig zu beurteilen ist. Ich will mich nicht vor dem Entscheid drücken und sagen, wir sollen die Initiative in Richtung Bundesgericht durchwinken. Ich habe das Gefühl, es bestehen sehr viele gute Argumente, um die Initiative für ungültig zu erklären. Viele der vorgebrachten Gegenargumente haben mich auch zum Nachdenken gebracht, haben aber die grossen Zweifel an der Gültigkeit nicht ausgeräumt. Was bleibt mir jetzt? Selbst wenn es Raphael Lanz nicht gut findet, bleibt mir, den Entscheid pragmatisch so schnell wie möglich derjenigen Instanz anzuvertrauen, welche den juristischen Sachverstand für sich beanspruchen darf und gemäss unserer Verfassung das letzte Wort hat. Der schnellste Weg ist es eben, die Initiative für ungültig zu erklären. Damit kann das Bundesgericht in einem nächsten Schritt entscheiden, ob die Ungültigerklärung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Tun wir dies nicht, riskieren wir, dass das Volk zuerst abstimmt und – falls es die Initiative annimmt – erst nachher eine Beurteilung durch das oberste Gericht stattfinden kann. Wenn das Bundesgericht nach einer Annahme dieser Initiative aufgrund von guten Argumenten zum Schluss kommt, die Initiative sei ungültig gewesen und der Volksentscheid somit hinfällig, wäre der grösstmögliche Scherbenhaufen angerichtet. Persönlich halte ich es – eben aus staatspolitischen Gründen – für unverantwortbar, das Volk über die Initiative abstimmen zu lassen, wenn doch nach dieser Debatte grösste Zweifel an deren Gültigkeit bestehen geblieben sind. Je schneller das höchste Gericht über die staatspolitisch-rechtliche Frage entscheiden kann, desto besser!

Präsident. Die Rednerliste steht den Kommissionssprechenden offen. Zuvor erteile ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Nach einer doch sehr intensiven Debatte befinden wir uns jetzt auf der Zielgeraden. Das Ziel ist in Sicht. Nun müssen Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit entscheiden. Dabei muss hier eine rein rechtliche und nicht eine politische Frage beantwortet werden. Sowohl der Regierungsrat als auch die FiKo beantragen Ihnen, die Initiative für ungültig zu erklären. Dies, weil sie – und dies ist sehr wichtig – in mehrfacher Hinsicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Natürlich ist sich der Regierungsrat durchaus bewusst, dass eine Initiative, soweit irgendwie möglich, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es müssen äusserst gewichtige und vor allem rechtlich gewichtige Gründe vorliegen, wenn man eine Initiative für ungültig erklären will. Genau dies ist aus Sicht der Regierung der Fall. Ich möchte Ihnen nochmals darlegen, aus welchen Gründen der Regierungsrat beantragt, die Initia-

tive für ungültig zu erklären. Der von der Initiative vorgesehene Mechanismus würde wie folgt laufen: Solange die Reithalle in Bern als Kulturzentrum genutzt oder eine nachfolgende vergleichbare Nutzung betrieben würde, erhielte die Stadt Bern jedes Jahr rund 54 Mio. Franken weniger aus dem Finanzausgleich. Dabei spielt es absolut keine Rolle, ob in einem Jahr Probleme von der Reitschule ausgehen oder nicht. Die Stadt Bern erhielte einfach automatisch 54 Mio. Franken weniger. Punkt, fertig! Ausserdem würde die von der Initiative verlangte FILAG-Änderung ausschliesslich die Stadt Bern betreffen. Würde in Zukunft in einer anderen Örtlichkeit in Bern oder anderswo in einer Gemeinde des Kantons Bern eine Organisation oder eine Kulturinstitution Probleme verursachen, könnte diese Situation erst durch eine Änderung des FILAG wieder gesetzlich geregelt werden, bevor die betroffenen Gemeinden im Finanzausgleich schlechter gestellt würden. Das heisst also, dass die Stadt Bern die einzige von der FILAG-Änderung betroffene Gemeinde wäre. Sie würde deshalb in mehrerer Hinsicht eine Ungleichbehandlung erleiden und zwar allgemein gegenüber allen anderen Gemeinden, aber speziell gegenüber den anderen vier grossen Städten mit gesetzlich anerkannter Zentrumsfunktion. Ich spreche von den Städten Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal. Speziell fände eine Ungleichbehandlung gegenüber den beiden Städten Biel und Thun statt, welche jährlich eine pauschale Abgeltung für ihre überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten erhalten.

Bei den FILAG-Sanktionen sieht die Initiative ausschliesslich schematische Vorgaben vor. Dies bedeutet, dass die Zentrumslasten der Stadt Bern bei der Berechnung des Finanzausgleichs nicht mehr berücksichtigt würden. Dies bedeutet aber auch, dass der Anspruch der Stadt Bern bei der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten um drei Viertel gekürzt würde. Zudem würde der Zuschuss für soziodemografische Lasten ebenfalls um drei Viertel gekürzt. Für diese schematischen Sanktionsvorgaben sind keine Gründe erkennbar. Anlässlich dieser lange dauernden Diskussion haben wir nicht ein einziges Mal gehört, weshalb so vorgegangen werden soll. Insofern muss man sich schon die Frage stellen, weshalb der Zuschuss für soziodemografische Lasten um drei Viertel, also jährlich um 1,8 Mio. Franken, gekürzt werden soll. Für diesen Zuschuss sind nämlich der Anteil der Arbeitslosen, der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen massgebend. Diese Faktoren haben überhaupt keinen Bezug zur Finanzierung der Reitschule der Stadt Bern. Zudem verlangt die Initiative, dass die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten der Stadt Bern um rund 47,4 Mio. Franken jährlich reduziert werden soll. Die ebenfalls verlangte Nicht-Berücksichtigung der Zentrumslasten würde die Stadt Bern mit rund 5,4 Mio. Franken zusätzlich belasten. Somit erhielte die Stadt Bern infolge der Initiative jährlich rund 52,8 Mio. Franken weniger im Bereich der Zentrumslastenabgeltung. Diese Schlechterstellung wäre somit mehr als doppelt so hoch wie die gesamte Zentrumslast der Stadt Bern im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Kultur.

Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie sehen, dass die Initiative ohne plausible Begründung die Stadt Bern im Finanzausgleich jährlich wiederkehrend massiv schlechter stellen will. Dies stellt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar, welche das Rechtsgleichheitsgebot offensichtlich verletzt. Dies allein führt eigentlich bereits dazu, dass die Reithalle-Initiative für ungültig erklärt werden muss. Es gibt aber noch andere Gründe, weshalb die Initiative ungültig ist. Ich zähle ein paar auf: Zum einen würde die Initiative faktisch die Handlungsfreiheit der Stadt Bern im Bereich der Kulturförderung beschneiden. Dort ist die Stadt durch die Gemeindeautonomie geschützt. Die Initiative würde aber ebenfalls die verfassungsmässigen Gehörsprüche verletzen, welche eine Gemeinde, eine Stadt, haben kann. Der Stadt Bern wäre dies gar nicht möglich; sie würde nämlich nie angehört. Legt man die Kantonsverfassung streng aus, ist es nicht zulässig, dass die Instrumente des Finanzausgleichs für die Ziele der Initiative verwendet werden. Bei einer strengen Auslegung der Kantonsverfassung – dies ist der letzte Punkt –, würde die Initiative gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstossen. Der Regierungsrat sieht übrigens auch keinen Weg, einen Teil der Initiative für gültig zu erklären. Dies, weil eben grundlegende Elemente der Vorlage gegen übergeordnetes Recht verstossen. Aus diesen Gründen – und es gäbe noch ein paar weitere mehr – schlägt Ihnen der Regierungsrat wie ebenfalls die FiKo vor, die Initiative für ungültig zu erklären. Ich bitte Sie wirklich inbrünstig: Erklären Sie die Initiative für ungültig! Es wäre ein falsches und fatales Zeichen, diese Initiative für gültig zu erklären.

Präsident. Für die Kommissionsmehrheit hat Grossrätin Stucki das Wort.

Beatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Kommissionsmehrheit der FiKo. Vielleicht habe ich gestern die Argumente der FiKo an der falschen Stelle gebracht, deshalb wiederhole ich sie. Die Mehrheit der FiKo wertet das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten höher als das von

den Initianten in Auftrag gegebene. Der hier zur Diskussion stehende Gesetzesartikel nennt namentlich einen einzigen Standort und eine einzige Institution; es sind dies also die Stadt Bern und die Reitschule. Dies gegenüber einem Kanton, der aus 351 Gemeinden besteht. Aus Sicht der Mehrheit der FiKo stellt dies eine substanzielle Schlechterstellung dar. Eine Kulturinstitution ist – ich habe gestern darauf hingewiesen – nicht mit einem Kernkraftwerk zu vergleichen, wobei es im Kanton Bern in der Regel nur ein solches gibt. Demgegenüber gibt es – wie vorhin von Frau Regierungsrätin Simon bemerkt – etliche Kulturinstitutionen im Kanton Bern. Wir haben schon gestern den Vergleich mit Sportstadien gemacht. Um die Sportstadien herum ist immer wieder ein grosser Polizeiaufwand da, wenn verfeindete Clubs gegeneinander antreten. Auch dort fallen hohe Kosten an, hohe Kosten für die Polizeiaufwendungen, welche von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt werden müssen. Die Bestrafung einer einzelnen Gemeinde über das FILAG – das FILAG, welches ein Mittel der Solidarität zwischen den Gemeinden ist – erachtet die Mehrheit der FiKo als nicht statthaft, ja, sogar als Missbrauch. Dem Volk soll eine Initiative vorgelegt werden, von der man sicher ist, dass sie rechtlich standhält. Deshalb wäre es falsch, diese ohne einen Bundesgerichtsentscheid über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit bereits jetzt dem Volk vorzulegen. Das Volk soll sicher sein, dass der Abstimmungsgegenstand denn auch tatsächlich Bestand hat. Die Haltung und die Beschlüsse der FiKo kamen nach intensiven Diskussionen zustande. Diese Beschlüsse haben nicht – wie dies erwähnt worden ist – mit Arroganz zu tun und ebenso wenig mit Ignoranz der Mehrheit der FiKo-Mitglieder. Herr Freudiger hat vorhin interpretiert, man könne das Gesetz 20 Jahre lang gelten lassen. 20 Jahre multipliziert mal 50 Mio. Franken ergibt rund 1 Mrd. Franken. Nochmals und dies ist ebenfalls bereits erwähnt worden: Ein solcher Entschluss berücksichtigt nicht, wie viel die Stadt Bern in den Finanz- und Lastenausgleich einbezahlt und wie viel sie tatsächlich daraus bezieht. Diese Situation ist ungleich; die Stadt Bern bezahlt wesentlich mehr ein als sie bezieht. Überlegen Sie sich einmal, was passieren würde, wenn die Stadt Bern plötzlich ein Kanton würde.

Jetzt noch eine persönliche Bemerkung, weil mich Herr Fuchs bezüglich meines linken Auges angegriffen hat. Ich stehe zur Reitschule als Kulturbetrieb, ich stehe zur Reitschule als Ort, wo sich Jugendliche treffen können ohne Konsumationszwang. Ich lehne sämtliche Gewalt ab, sei es in der Reitschule, sei es um die Reitschule herum, sei es irgendwo auf der Welt. Ich wünschte mir manchmal auch eine dezidiertere Haltung seitens der IKUR gegen das, was in ihrem Umfeld passiert. Dies gebe ich zu. Ich stehe aber zu diesem Betrieb, lehne jedoch sämtliche Gewalttätigkeiten ab, welche ringsherum passieren.

Andreas Blank, Aarberg (SVP), Sprecher der Kommissionsminderheit der FiKo. Wir kommen doch langsam aber sicher zum Schluss dieser Debatte. Ich verzichte darauf, die gestern vorgetragenen rechtlichen Argumente nochmals vorzulesen. Sie haben diese gehört. Es liegen zwei Gutachten vor; das eine geht in die eine, das andere in die andere Richtung. Deshalb nochmals kurz folgende Bemerkungen: Es ist kein Argument, zu sagen, es wäre praktischer, die Initiative erst dann dem Volk vorzulegen, wenn man bereits weiss, ob sie gültig ist oder nicht. Wir sind hier das Justizorgan und müssen rechtlich entscheiden. Diesen rechtlichen Entscheid können wir nicht im Hinblick darauf vornehmen, ob es praktischer wäre, die Initiative dem Volk vorzulegen oder nicht. Ein Richter kann auch nicht entscheiden, wenn er von beiden Parteien hört, der Entscheid würde ohnehin weitergezogen und deshalb sei es nicht so wichtig, wie er entscheide. Wir müssen uns rein rechtlich eine Meinung bilden und dann sagen, ob wir die Initiative für gültig erklären wollen oder nicht.

Eine Ungültigerklärung hätte natürlich massive Auswirkungen. Damit würden wir dem Stimmbürger die Möglichkeit nehmen, sich zu alledem zu äussern. Darüber, ob es sich um eine Einzelfalllösung handelt und ob die Reitschule gut oder schlecht ist, kann man durchaus diskutieren. Wir würden dem Stimmbürger die Möglichkeit nehmen zu entscheiden, ob er auf diese Weise in die Gemeindeautonomie eingreifen soll oder nicht. Diese Möglichkeit würden wir ihm wegnehmen. Dies darf man nicht ohne Not tun. Man darf es insbesondere dann nicht tun, wenn Zweifel bestehen.

Eines hat die Diskussion gestern und heute gezeigt: Es bestehen Zweifel sowohl bei den Nichtjuristen als auch bei den Juristen. Letzteren ist auch nicht zweifelsfrei alles klar respektive man interpretiert einfach je nachdem, wo man politisch steht. Wenn aber Zweifel bestehen, gibt es nur eine einzige Möglichkeit. Alles andere wäre eine Änderung der vom Bundesgericht aufgestellten Praxis, wenn es um die Gültigkeit von Initiativen geht. Man muss diese nämlich für gültig erklären. Ich bitte darum, dies auch zu tun. Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen die Gültigerklärung der vorliegenden Initiative.

Präsident. Bevor wir zu den Abstimmungsrunden kommen, begrüsse ich zwei Klassen des Bildungszentrums Emme, Langnau, nämlich eine 1.-Lehrjahrklasse KV und eine 2.-Lehrjahrklasse Detailhandel. Sie werden begleitet von der Lehrkraft Thomas Ryter. Herzlich willkommen bei uns! *(Applaus)*

Grossrat Fuchs hat sich von der Sprecherin der Kommissionsmehrheit angesprochen gefühlt. *(Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird eingewendet, dies sei unzutreffend.)* Ich sehe vorne im Protokoll, dass dies der Fall ist. Ich erteile Grossrat Fuchs nur kurz das Wort. Bitte nehmen Sie nur zu diesem Punkt Stellung.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich bin angesprochen worden und danke Grossrätin Stucki, dass sie diese Klarstellung gemacht hat. Ich hoffe, diese werde von der IKUR zur Kenntnis genommen. Seitens der Finanzdirektorin warte ich immer noch auf die Antwort, weshalb Herr Prof. Biaggini keine Auskunft erteilt hat. Diese Frage ist vom Sprecher der Kommissionsminderheit gestellt worden, aber es ist keine Antwort erteilt worden.

Präsident. Es ist alles gesagt. Wie ich die Diskussion verfolgt habe, habe ich keine Voten zu den Ziffern 1 und 2 des Grossratsbeschlusses gehört. Können wir über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam abstimmen? Über die Ziffer 3 betreffend die Gültigkeit lasse ich dann separat abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wer die Ziffern 1 und 2 des GRB-Entwurfs, Zustandekommen und Initiativtext, annehmen will, stimmt ja; wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 und 2 des GRB-Entwurfs (Zustandekommen / Initiativtext))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	156
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Ziffern 1 und 2 einstimmig angenommen. Nun kommen wir zu jener Abstimmung, auf welche wahrscheinlich alle warten. Hören Sie jetzt bitte gut zu! Wer die Initiative für gültig erklärt, stimmt ja; wer sie für ungültig erklärt, stimmt nein. Ich wiederhole es, ansonsten höre ich Sie gleich wieder! *(Heiterkeit)* Drücken Sie ja für gültig und nein für ungültig.

Abstimmung (Ziff. 3 des GRB-Entwurfs (Gültigerklärung))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	82
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Initiative für ungültig erklärt. Somit ist dieses Geschäft hier beendet.